

# **Ziel der Grundschule nicht erreicht - und dann?**

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 21. September 2016 18:47**

Ein Kind verweigert die Leistung komplett. Der/die KlassenlehrerIn weiß, dass das Kind kognitiv dem Lehrplan folgen könnte, wenn es denn mitarbeiten würde. Das Kind ist zum wiederholten Male versetzungsgefährdet. Der/ die Klassenlehrerin ist verärgert und deprimiert, "kommt" außerdem "nicht an das Kind ran". Die Mutter lehnt das Kind ab, ist ausgezogen. Der Vater ist keine konstante Bezugsperson.

Mehr Infos braucht man nicht, um sich an den Schulleiter zu wenden, mit der Bitte um Hilfe. Und selbstverständlich ist Erziehungshilfe der passende Ansprechpartner auch in Zeiten von Inklusion. Wenn die Erziehungshilfelehrer, die zur Überprüfung kommen feststellen, dass der Lernförderbedarf vorrangig ist, werden sie die Lernförderschule mit einbeziehen.

Und wenn Leistung und Verhalten sich plötzlich stark verändert haben sollten, außerdem noch Hausaufgaben, Material, Essen fehlen etc. ist das Jugendamt Ansprechpartner. Auch da muss der SL mit ins Boot geholt werden.

Hier der Ablauf:

<http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/sonderpaedagog...rderbedarf.html>